

351/J XXIII. GP

Eingelangt am 20.02.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

betreffend benachteiligende Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 1998 und 1999 wurde - auf Initiative der Behindertenbewegung - im Bundeskanzleramt / Verfassungsdienst eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Ziel, die bestehende Bundesrechtsordnung im Hinblick auf behindertenbenachteiligende Bestimmungen zu durchforsten.

Im Jahr 1999 wurden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und dem Nationalrat zugeleitet. Dieser ist auch im Internet unter <http://www.bizeps.or.at/info/bka/texte/gesamt.doc> abrufbar.

Auf mehr als 120 Seiten wurden eine Fülle von diskriminierenden Bestimmungen aufgelistet. Seit 1999 wurde erst ein kleiner Teil der aufgezeigten Diskriminierungen beseitigt.

Seit 1. Jänner 2006 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Aufgrund dieses Gesetzes sind auch jene Diskriminierungen zu beseitigen, die im geltenden Bundesrecht noch immer vorhanden sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche beanstandeten Bestimmungen des Bundesrechts, die in Ihr Ressorts fallen und
 - a) die im obgenannten Bericht festgehalten wurden bzw.
 - b) die zwar nicht im Bericht dokumentiert, aber dennoch als behindertendiskriminierend bekannt sind, wurden bisher bereinigt?

2. Wann wurde konkret welche Bereinigung vorgenommen?
3. In welcher Weise wurde die Bereinigung vorgenommen (Form und Inhalt)?
4. Welche konkreten Effekte erwarten Sie sich aus dieser Bereinigung bzw. sind bereits feststellbar und in wie weit denken Sie, dass nunmehr Menschen mit Behinderungen in diesem Kontext nicht mehr diskriminiert werden?
5. Existiert eine beanstandete Bestimmung im obgenannten Bericht, die in den Geschäftsbereich Ihres Ressorts fällt und bislang noch nicht bereinigt wurde? Wenn ja, warum?
6. Sollten Sie eine beanstandete Bestimmung, die in den Geschäftsbereich Ihres Ressorts fällt, erst in Hinkunft bereinigen wollen, werden Sie ersucht anzugeben:
 - a) bis wann Sie diese Bereinigung vornehmen wollen,
 - b) in welcher Weise (Form und Inhalt) Sie dies beabsichtigen und
 - c) welche Effekte Sie sich durch die beabsichtigte Bereinigung erwarten und in wie weit Sie denken, dass dadurch künftig Menschen mit Behinderungen nicht mehr diskriminiert werden?